

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 02.02.2017 |

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2016 betreffend Ausweisung eines Bebauungsplanes auf der Gemarkung Rübenacker (AN/1965/2016)

Text des Antrages:

"Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Grünfläche südwestlich des Niehler Eis, die in KölnGIS als "Rübenacker" bezeichnet ist, als Bauland auszuweisen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob neben einer Wohnbebauung auch ein Teil für den Bau einer weiterführenden Schule genutzt werden kann.

Zur Begründung

Die Stadt Köln wächst und die Verwaltung sucht dringend neue Bauflächen. Das Gebiet südwestlich des Niehler Eis wurde bisher u. a. wegen einer dort geplanten Straße nicht für eine Bebauung in Betracht gezogen. Die Straße wird aber nicht benötigt. Daher sollte zügig ein Bebauungsplan vorangetrieben werden, um der Wohnungsnot vorzubeugen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fläche "Rübenacker" südwestlich des "Niehler Ei's" ist im Zuge der Beratungen zur Flächenvorlage des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen seitens der Bezirksvertretung Nippes bereits als Alternativfläche für Wohnungsbau benannt worden (BV 5.30).

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass es sich bei der betreffenden Fläche um einen Teil eines im Regionalplan ausgewiesenen "Regionalen Grünzuges" handelt, welcher von einer Bebauung freigehalten werden soll. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes setzt dementsprechend auch eine Änderung des Regionalplanes sowie des Flächennutzungsplanes voraus. Eine hierzu notwendige Zustimmung seitens der Bezirksregierung ist nicht zu erwarten, da es sich bei dem regionalen Grünzug um eine der wichtigen Grünradialen handelt, welche in Verbindung mit den Grüngürteln maßgeblich die prägnante Struktur des Kölner Grünsystems prägen. Es ist allerdings denkbar, die Flächen für die Verlagerung von Schrebergärten zu nutzen, die einer Bebauung an anderer Stelle für Wohnungsbau weichen sollen.

Der Rat der Stadt Köln ist in seiner Sitzung vom 20.12.2016 im Zuge der Abstimmung über das Stadtentwicklungskonzept Wohnen dieser Auffassung gefolgt, die Fläche steht dementsprechend einer Wohnnutzung in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung.

Anlagen